Ges. den regelmässigen Kraftbezug von der Rand Mines Power Supply Co. sichern sollen. Ferner sind für Unterbrechungen der Kraftlieferung gewisse Konventionalstrafen vertraglich festgesetzt. Die Rand Mines Ltd. haben das Recht der Einsicht in die Bücher, Ergebnisse u. Anlagen der Rand Mines Power Supply Co. u. sind an dem Reinertrage mit einem Viertel beteiligt. Die Rand Mines Power Supply Co. darf ohne Genehm. der Rand Mines Ltd. sich nicht mit anderen Kraftliefer. Unternehm. verbinden oder fusionieren. Auf der andern Seite haben sich die Rand Mines Ltd. u. H. Eckstein & Co. verpflichtet, von der Rand Mines Power Supply Co. für die mit ihnen liierten Minenges, die gesamte benötigte motorische Triebkraft in Form von Pressluft und/oder elektr. Kraft nach Wahl des Abnehmers zu vereinbarten Preisen, u. zwar während 12 Jahre mind. 130 000 000 Kw. jährl., zu beziehen. Auf Grund des vorgeschilderten Harperschen Vertrages haben 18 den Rand Mines Ltd. u. Eckstein & Co. nahestehende Ges. Kraftliefer.-Verträge für die Dauer von 20 Jahren über Mengen von im Maximum zus. etwa 300 000 000 Kw. jährl. mit dem Recht der Vertragserneuerung von 5 zu 5 Jahren abgeschlossen. Nur wenn eine der Kraft beziehenden Ges. ihren Betrieb vor Ablauf der Vertragsfrist ganz einstellt, erlischt der Vertrag damit für die betr. Ges. Besitz u. Anlagen der Ges. setzen sich wie folgt zus.: 1. Ein 1 Morgen 128 qR grosses Grundstück in Driehoek (Germiston), auf welchem die im Betrieb befindliche, früher der General Electric Power Co. gehörige Kraftstation von 5000 PS. liegt. 2. Ein 9 Morgen 152 qR grosses Pacht-Grundstück bei Brakpan, auf welchem die früher den Rand Central Electric Works gehörige Kraftstation von 3550 PS., sowie ferner eine von der Ges. neu erbaute Station von 8000 PS. liegen. Die Pacht für das Grundstück läuft noch 85 Jahre. 3. Ein bei Simmerpan in der Nähe von Germiston gelegenes, 8 Morgen 232 qR grosses Grundstück, auf welchem eine elektr. Kraftstation von anfangs 16 000 PS. (4 Turbogeneratoren), die bereits um 2 Turbogeneratoren mit weiteren 8000 PS. erweitert worden ist, errichtet ist. 4. Ein für den Zeitraum von 75 Jahren zur freien Benutzung überlassener, einen Kreis von 5 engl. Meilen Radius umfassender Landkomplex an den Victoria-Fällen des Zambesiflusses, auf dem die spätere Erricht. hydraulischer Kraftanlagen beabsichtigt ist. 5. Ein der Ges. bisher gehörendes, 8 Morgen 200 qR grosses Grundstück bei Rosherville Dam wird an die bereits erwähnte Rand Mines Power Supply Co. abgetreten werden. Der Bau der Anlagen der Rand Mines Power Supply Co. erfolgt auf Grund eines zwischen der Victoria Falls Power Co. u. der Allgem. Elektricitäts-Ges. Berlin geschlossenen Bauvertrages u. ist im vollen Gange. Die fertiggestellten Anlagen werden von der Victoria Falls Power Co. an die Rand Mines Power Co. zum Herstell.-Preis übergeben werden. Es werden zunächst 5 Dampfturbinen à 12 000 Kw. u. 4 Dampfkompressoren à 4000 PS. in einer am Rosherville Dam zu errichtenden Zentrale aufgestellt werden. Wie oben mitgeteilt, wird die Victoria Falls Power Co. der Rand Mines Power Supply Co. das erforderliche Areal am Rosherville Dam käuflich überlassen. Ein weiteres Grundstück im Umfange von 9,8 Acres (1 Acre = 0.4 ha) ist hinzuerworben worden. Weitere 6 elektr. angetriebene Kompressoren werden in der Hauptunterstation in Robinson Central montiert. Ein weitere Hauptunterstation wird in Banties errichtet werden. Für die Aufstellung von restl. 2 Dampfturbinen ist ein Platz noch nicht bestimmt.

Arbeits-Ergebnisse:

Es betrugen in		akpan u. Simmerpan	Driehoek (Germiston)	Total
die verkauft. Kw.	1907	7 755 116	13 629 784	21 384 900
	1908	10 821 279	16 605 417	27 426 696
	1909	37 909 915	16 088 644	53 998 559

Kapital: £ 3 000 000, u. zwar £ 1 000 000 St.-Aktien, £ 2 000 000 Vorz.-Aktien, hiervon begeben: £ 1 000 000 St.-Aktien, £ 1 838 000 Vorz.-Aktien in Aktien à £ 1. Die Vorz.-Aktien erhalten vom 1./1. 1909 an 6% Div. mit Nachzahlungsverpflichtung; der übrige Reingewinn wird auf Vorz.-Aktien u. St.-Aktien bis zur Höhe von 4% per rata verteilt, so dass auf die Vorz.-Aktien insgesamt 10%, auf die St.-Aktien 4% Div. entfällt. Darüber hinaus entfallen weitere Div. nur auf die St.-Aktien. Die Ges. hat das statutenmässige Recht. Anleihen mit gleichen Rechten für sämtliche Teilschuldverschreibungen bis zur Maximalhöhe von nom. £ 3 000 000 aufzunehmen, jedoch mit der Einschränkung, dass bis zum 31./12. 1909 ohne Zustimmung der Treuhänder nicht mehr als £ 1 500 000 nom. Schuldverschreibungen begebene werden dürfen u. mit der ferneren Einschränkung, dass der Gesamtbetrag der begebenen Teilschuldverschreibungen, einschliesslich der etwa schon getilgten, den jeweils auf das Vorzugsaktienkapital der Ges. eingezahlten Betrag so lange nicht übersteigen darf, bis nicht das gesamte Vorzugskapital der Ges. in Höhe von £ 2 000 000 eingezahlt ist.

5% mit 110% rückxahlbare Hypothekar-Anleibe Serie A. £ 800 000 = M. 16 320 000 in Stücken à £ 10, 20, 50, 100, 250 = M. 204, 408, 1020, 2040, 5100. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Vom 2/1. 1917 ab durch Rückkauf (falls unter 110%) oder durch Verlos. am oder vorm 1./10. (zuerst 1916) per 2./1. des folgend. Jahres zu 110% in 20 jährl. Raten von wenigstens je nom. £ 40 000. Vom 1./10. 1916 ab verstärkte Tilg. durch Rückkauf oder Verlos. oder auch Gesamtkündig. nach vorangegangener 3 monat. Frist auf einen 2./1. zulässig. Sicherheit: Als Sicherheit für Kapital, Zs. u. Kosten der mit £ 3 000 000 autorisierten Anleihe, deren einzelne Teilschuldverschreib. untereinander gleiche Rechte geniessen u. von der bisher £ 800 000 Serie A u. £ 900 000 Serie B begeben sind, wird durch Verpfändungsurkunde (Trust Deed) v. 20./9. 1907 zugunsten der Treuhänder zur ersten Stelle eine Hyp. auf alles gegenwärtige u. zukünftige immobile Eigentum, sowie alle Pachtungen, Berechtsame etc. der Ges. bestellt, soweit sie hypoth. belastet werden können. Als weitere Sicherheit ist durch den Anleihevertrag alles